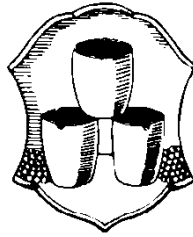


# Stadt Großalmerode



## Gebührensatzung zur Erhebung von Parkgebühren

### (PARKGEBÜHRENSATZUNG)

#### der Stadt Großalmerode

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I. S.178) und § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.03.2015 (BGBl. I S. 186) in Verbindung mit § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12.12.2007 (GVBl. I S. 859), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.12.2012 (GVBl. I S. 562) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 20. Mai 2015 folgende **Parkgebührensatzung** beschlossen.

#### § 1 Geltungsbereich

- 1) Das Parken auf dem Parkplatz zwischen den Straßen „Berliner Straße“ und „Obere Scheidquelle“ ist nur unter Benutzung eines Parkscheines zulässig.
- 2) Um die Nutzung des Parkraumes auf dem Parkplatz durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren erhoben.

#### § 2 Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht und wird sofort fällig mit dem Parken eines Kraftfahrzeuges auf der Parkfläche werktags in Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und samstags von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr.

#### § 3 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Kraftfahrzeug auf der Parkfläche parkt.

## § 4 Höhe der Parkgebühren

Die Parkgebühren betragen:

a) bis zu einer Parkzeit von 20 Minuten („Brötchentaste“)	=	gebührenfrei
b) bis zu einer Parkzeit von 30 Minuten	=	0,20 €
c) bis zu einer Parkzeit von 1 Stunde	=	0,50 €
d) bis zu einer Parkzeit von 1,5 Stunden	=	0,70 €
e) bis zu einer Parkzeit von 2 Stunden	=	1,00 €
f) bis zu einer Parkzeit von 4 Stunden	=	1,50 €
g) Tagesschein	=	3,00 €
h) Wochenkarte	=	10,00 €
i) Monatskarte	=	17,00 €
j) Jahreskarte	=	120,00 €

## § 5 Inkrafttreten

Die Parkgebührensatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Großalmerode, den 22. Juni 2015

Der Magistrat der  
Stadt Großalmerode

gez.  
N i c k e l  
Bürgermeister